

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1870)

  

**Artikel:** Verwaltungsbericht des Innern. Abtheilung Gesundheitswesen

**Autor:** Kurz / Bodenheimer, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416133>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion des Innern,**  
Abtheilung  
**Gesundheitswesen**  
für das Jahr 1870.

---

**Direktor:** Bis Mitte August Herr Regierungsrath Kurz;  
von da an Herr Regierungsrath Bodenheimer.

---

**I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.**

Im Berichtjahre wurde ein neues Prüfungsreglement für die Aerzte, Apotheker und Thierärzte der dem Medicinalkonfödate beigetretenen Kantone, dem nun auch Appenzell J. Rh. beigetreten ist, erlassen und auf den 1. März in Kraft gesetzt.

Am 12. Dezember fand unter dem Vorsitz des Chefs des eidgenössischen Departements des Innern eine Konferenz von Abgeordneten der Konfödatkantone statt. In dieser Konferenz wurden die Neuwahlen in den leitenden Ausschuss und zur Ergänzung des Personals der Examinatoren getroffen und die Frage der Zulassung des studirenden weiblichen Geschlechts zu den medi-

ziniſchen Prüfungen mit 9 gegen 2 Stimmen bejaht. Auf eine Motion betreffend Gleichſtellung des ärztlichen Konkordatsdiploms mit dem Doktordiplom wurde nicht eingetreten.

## II. Verhandlungen der unter der Direktion ſtehenden Behörden.

### A. Sanitätskollegium.

In ihrer einzigen Plenarſigung beſchäftigte ſich dieſe Behörde mit der Reviſion des Medizinaltarifs, mit Geſchäften, betreffend das Freizügigkeitskonkordat für Medizinalperſonen und mit dem Arzneiverkaufsgesuch einer Hebamme (abgewieſen).

Die medizinische Sektion erledigte in 19 Sitzungen folgende Geſchäfte:

- 1) 56 Gutachten über gewaltſame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 16 von Neugeborenen.
- 2) 2 Moderationsbegehren für eine gerichtlich-chemiſche (mit der pharmac. Sektion) und eine ärztliche Rechnung. Beide wurden ablehnend begutachtet.
- 3) Verſchiedene Klagen von und gegen Medizinalperſonen (zum Theil den Gerichten überwieſen).
- 4) Reviſion des ärztlichen Tarifs (2 Sitzungen).
- 5) Maßregeln, betreffend die Blattern.
- 6) Prüfung der von J. Karlen dargeſtellten giftfreien Zündhölzchen.

Die Veterinärſektion behandelte in 6 Sitzungen die jeweiligen wegen der Maul- und Klauenſeuche zu treffenden Verfügun-gen, ferner ein Moderationsgeſuch betreffend eine thierärztliche Rechnung (entſprechend begutachtet), einen Fall von ſtreitiger Thierquälerei und ein Geſuch um Bewilligung, die aus guten Gründen außer Gebrauch gekommenen Salzleſſteine als Mittel gegen Maul- und Klauenſeuche verkaufen zu dürfen (abgewieſen).

Die pharmaceutiſche Sektion hielt keine beſondere Sitzung.

### B. Sanitätskommiſſion.

Infolge des Medizinalkonkordats reduzirte ſich die Thätigkeit dieſer Behörde auf folgende Prüfungen:

Apothekergehilfen: patentirt 2 (1 Zürcher und 1 Egyptianer).  
Zahnärzte: patentirt 2 (1 Berner und 1 Elsäßer).  
Hebammenchülerinnen: patentirt 12 (deutsche Bernerinnen).  
Privathebammen: patentirt 1 (französische Bernerin).  
Aufnahmsprüfung im deutschen Hebammenkurs: aufgenommen  
als Interne 10, als Externe 4, abgewiesen 2.

### III. Personalbestand der Medizinalpersonen.

Wegen Unvollständigkeit des uns zu Gebote stehenden Materials sind wir nicht in der Lage, über den Abgang an Medizinalpersonen zuverlässige Angaben zu machen.

Was dagegen den Zuwachs betrifft, so wurden im Berichtsjahre auf Grund vorgelegter Konfordsdiplome patentirt: 9 Aerzte, 1 Apotheker und 2 Thierärzte. Ferner wurden nach bestandener Prüfung 12 Hebammen patentirt.

Im Allgemeinen haben wir einen bedeutenden Mangel an Medizinalpersonen auf dem Lande, im Oberlande namentlich an Thierärzten, zu beklagen. Es wäre daher wünschenswerth, daß sich mehr junge Leute, als bisher, dem Studium der medizinischen Wissenschaften widmen möchten.

### IV. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

#### A. Sanitätspolizei.

##### 1. Krankheiten der Menschen.

Die Blattern beschäftigten die Sanitätspolizei dieses Jahr mehr als die vorhergehenden seit 1865. Sie wurden eingeschleppt zum Theil aus dem Kanton Neuenburg, Waadt und Luzern, hauptsächlich aber aus Frankreich und aus dem Kanton Freiburg.

Aus dem Kanton Neuenburg datirt eine Epidemie von zirka 60 Fällen in der obern Hälfte des St. Immerthales, welche vom Januar bis in den Mai dauerte. Gegen eine Schulbehörde, welche ungeimpfte Kinder in der Schule zugelassen hatte, mußte strafrechtlich eingeschritten werden. Mitte März erließ auf hierjeitiges Ansuchen die Erziehungsdirektion eine neue Mahnung an alle Schul-

inspektoren, keine Schulrödel anzunehmen, in welche nicht die Bescheinigung über stattgehabte Impfung sämtlicher Schulkinder eingetragen ist.

Durch Reisende von Chaux-de-Fonds wurden ferner im Mai im Stationsgebäude zu Pieterlen 2 Kinder angesteckt.

Ebenfalls aus dem Kanton Neuenburg rührt eine vom Januar bis Anfang Juli sich hinziehende Epidemie von 59 Fällen in mehreren Dörfern des Amtsbezirks Erlach.

Endlich wurden aus derselben Quelle Ende Oktober die Blattern nach Laufen verschleppt; bis im Dezember traten daselbst 6 Fälle auf.

Aus Frankreich fanden folgende Einschleppungen statt:

Im April und Mai erkrankten fast gleichzeitig in einer Kunstwollefabrik in Burgdorf und in deren Filialen in Sumiswald und Rügsau mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen, besonders solche, welche das Zerreißen von wollenen Lumpen besorgten. Diese waren hauptsächlich aus Frankreich (Paris) bezogen worden, wo damals bekanntlich die Blattern stark regierten. Diese Epidemie beläuft sich auf 9 Fälle. Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit kamen die Inhaber dieser Fabrik den Anordnungen der Sanitätsbehörde betreffend Desinfektion der Lumpen vor ihrer Verarbeitung und Revaccination des Arbeiterpersonales entgegen.

Die zahlreichen Flüchtlinge aus dem Elsaß und Burgund brachten ferner die Blattern in den Amtsbezirk Bruntrut. Aus dieser Quelle stammen zirka 30 Fälle, welche von Mitte Juli bis Dezember in verschiedenen Ortschaften dieses Amtsbezirks vorkamen.

Endlich wurden Mitte Dezember die Blattern durch einen Berner direkt aus Lyon nach Langenthal verschleppt (Hausepidemie von 3 Fällen im Berichtjahr).

Aus dem Kanton Freiburg datiren mehrere Einschleppungen in die Amtsbezirke Laupen (6 Fälle im November und Dezember) und Bern. In letzterem Amtsbezirk kamen vom Juli bis Dezember in der Stadt Bern 20 Fälle vor, wovon die Mehrzahl eingeschleppt oder als krank (entgegen der Verordnung vom 5. Dezember 1864) zugeführt und zwar theils aus Landgemeinden, theils aus den Kantonen Waadt und Freiburg; in den Landgemeinden 4 Fälle.

Aus dem Kanton Luzern wurden die Blattern im Mai nach Gondismyl (Marwangen) eingeschleppt, wo 5 Fälle auftraten.

Die Ursache eines vereinzelt Falles in Lattrigen (Müden) Ende Juli ist unbekannt; ebenso ist die Ursache einer neuen

Epidemie in Burgdorf nicht sicher ermittelt, welche daselbst und in Krauchthal Mitte Dezember mit 6 Fällen begann, ihre Höhe aber erst im folgenden Jahre erreichte.

Die Gesamtzahl der im Berichtjahre verzeichneten Blatternfälle beläuft sich somit auf zirka 211. Nähere statistische Angaben werden bei anderer Gelegenheit gemacht werden.

Im Allgemeinen gelang die Beschränkung der Krankheit auf die zuerst Ergriffenen überall, wo die rechtzeitige Anzeige nicht versäumt wurde, und die Ortsbehörden und Bewohner sich gegen die Anordnungen der Kreisimpfärzte nicht renitent zeigten. An einigen Orten mußten wegen Widerspenstigkeit und Uebertreten der Anordnungen des Kreisimpfärztes Ueberweisungen an den Richter stattfinden.

Die Masern, welche im Vorjahre stark verbreitet waren, scheinen im Berichtjahr sehr zurückgetreten zu sein. Die Epidemie im Amtsbezirk Narwangen erlosch im Februar; andere gelangten nicht zur Kenntniß der Behörde.

Der Scharlach hingegen war im ersten Quartal im Oberaargau, im Sommer im Oberland stark verbreitet und forderte zahlreiche Opfer. Wegen dieser Krankheit wurden im Mai in Münsingen die Schulen geschlossen.

Der Typhus scheint sich nicht häufiger als gewöhnlich gezeigt zu haben.

## 2. Krankheiten der Hausthiere.

### a. Krankheiten des Rind- und Schmalviehs.

Die Lungenseuche blieb im Berichtjahr dem Kantongebiete gänzlich fern.

Hingegen gab die Rinderpest seit mehreren Jahren zum erstenmal wieder Anlaß zu Vorsichtsmaßregeln. Als der Ausbruch dieser Krankheit infolge der Kriegereignisse im Unterelsaß gemeldet wurde, ordnete der Bundesrath unterm 6. September sofort die Verhängung totaler Viehsperre gegen Frankreich im Sinne des Konkordats gegen Viehseuchen an. Auf die Nachricht vom Ausbruch der Pest in Mannheim wurde dieselbe Maßregel unterm 17. Sept. auch gegen Deutschland angeordnet, unterm 26. Nov. jedoch infolge Aufhörens der Gefahr wieder aufgehoben. Mitte Dezember näherte sich die Krankheit unserer Grenze auf bedenkliche

Weise, indem sie in Montbéliard und Bussurel auftrat. Dieser Umstand veranlaßte die ganz gerechtfertigte Verfügung des Bundesraths vom 23. Dezember, daß aller Marktverkehr mit Klauenvieh in den an Frankreich grenzenden Amtsbezirken eingestellt werden sollte.

Die Handhabung der Viehsperre bot verschiedene Schwierigkeiten. Erstens bedurfte es längs der ganzen Grenze aller Energie, um dem Flüchten von Vieh und andern gefährlichen Gegenständen Seitens unserer unglücklichen Grenznachbarn auf den neutralen Schweizerboden entgegenzutreten. Zweitens mußte auf gewissen Punkten der Freiberge dem Schmuggel aus gewinnlüchtiger Absicht kräftig begegnet werden. Leider war hier namentlich ein Viehinспекtor mit bei diesem unsaubern Geschäfte betheilig und mußte in seinem Amt eingestellt und dem Richter überwiesen werden. Namentlich waren es Ochsen für den Verbrauch von La Chaux-de-fonds, welche eingeschmuggelt und von dem betreffenden Inspektor mit bernischen Gesundheitscheinen versehen wurden.

Der Milzbrand ist im Berichtjahr noch etwas häufiger aufgetreten als im Vorjahr. Im Amtsbezirk Thun hat der schon im vorigen Berichte erwähnte Eigenthümer in Pohlern im Januar und Februar noch 3 Stücke an dieser Krankheit verloren und zwar durch eigene Schuld. Stücke von abgestandenen Thieren waren nämlich, statt vorchriftsgemäß verscharrt, in den Sauchekästen geworfen worden. Sobald das mit dieser Sauche begossene Dürrfutter zur Fütterung gelangte, traten obige neue Milzbrandfälle ein. Es wurde ihm nun anfänglich jeder Futterverkauf untersagt, dieses Verbot auf sein dringendes Ansuchen aber später dahin modificirt, daß ihm gestattet wurde, gewisse näher bezeichnete Theile seines Heustocks unter Aufsicht des Viehinспекtors zum Verkauf abzuführen. Von der Erlaubniß machte er Gebrauch, kümmerte sich aber nicht um die gestellten Bedingungen. Die Folge war, daß der Milzbrand in den Ställen der Käufer seines Heues auftrat (3 Fälle in 2 Ställen zu Schwarzenburg und 1 Fall in Blumenstein).

In bekannten frühern Milzbrandställen in Riesen und Gampelen sind auch dieses Jahr wieder Fälle aufgetreten.

Eine Hausepidemie von Milzbrand in Grünen (Amtsbezirk Trachselwald), welche vom September bis November 1 Kuh und 4 Schweine hinraffte, gab durch Berührung mit dem Fleisch der Thiere Anlaß zur Ansteckung von 4 Personen, welche jedoch durch

sofortige ärztliche Hülfe sämtlich gerettet wurden. Uebertragungsversuche auf Ragen durch Fleischgenuß gaben dem betreffenden Thierarzt mit rohem Fleisch positive, mit gekochtem negative Resultate.

Einzelne Fälle wurden ferner gemeldet aus den Amtsbezirken Trachselwald (April 1), Delsberg (Juli mehrere in Montjevelier), Thun (September 1 in Uebischi), Sestigen (Kirchdorf, Oktober und November je 1 im nämlichen Stall). Bezüglich der Entstehung und Verhütung des Milzbrandes haben sich die in den frühern Verwaltungsberichten dargelegten Ansichten bestätigt.

Diejenige Seuche, welche im Kantonsgebiet die größte Ausdehnung gewann, ist die Maul- und Klauenseuche. Sie hat die Thätigkeit der berichterstattenden Direktion auf eine Weise in Anspruch genommen, wie seit den Dreißiger Jahren wahrscheinlich niemals. Daß die Zahl der Geschäftsnummern der Direktion ohne die Anstalten sich im Berichtjahre auf 1950 belief, während der Durchschnitt der 10 Jahre 1860—69 nur 475 beträgt, ist hauptsächlich dieser Seuche zu verdanken.

Es würde uns zu weit führen, eine eingehende Schilderung des Verlaufs der Seuche im Berichtjahre zu geben, wie dieß in andern Verwaltungsberichten geschehen ist. In großen Zügen ist ihr dießmaliger Gang folgender:

Von den 6 Ställen aus, in denen die Seuche noch vom Vorjahr her bestand (Nettigen, Zollbrück und Dachsfelden), ist kein direkter Zusammenhang mit den Fällen des Berichtjahres bekannt. Wir werden letztere nach den verschiedenen Ausgangs- oder Einschleppungspunkten aus zu gruppieren trachten.

1) Anfangs Februar trat die Seuche in mehreren Ortschaften des Amtsbezirkes Fraubrunnen auf, durch Uebernächtler eingeschleppt. Erlöschen Mitte März.

2) Zur nämlichen Zeit brach sie aus unbekanntem Ursachen in Laufen aus, Verbreitung nach Brislach und Wahlen. Erlöschen Mitte Mai.

3) Vom Ostenmarkt (31. Januar) Einschleppung nach Thunstetten. Erlöschen Mitte März.

4) Ende Februar Beginn eines größern Seuchezuges durch den Amtsbezirk Bruntrut. Erlöschen erst Ende Juli.

5) Am 15. März wurde der Delsbergermarkt durch französisches oder Solothurner Vieh inficirt; von da aus Verschleppung

zunächst in den Amtsbezirk Delsberg, wo allmählig starke Verbreitung (erloschen erst Anfang Dezember); ferner:

- a. wurde durch Vieh von diesem Markte aus der Narwangermarkt (17. März) infiziert und dadurch die Seuche in den Bezirken Narwangen und Wangen stark verbreitet (erloschen Mitte Mai);
- b. Vom Narwangermarkt aus wurde ferner durch das Vieh von Oberaargauer Händlern der Signaumarkt (24. März) angesteckt; dadurch Verschleppungen in verschiedene Ställe der Amtsbezirke Signau, Ronolsingen (erloschen Mitte April) und Trachselwald (erloschen Mitte Mai);
- c. aus derselben Quelle wurde der Solothurnmarkt (29. März) infiziert; von da aus Verschleppungen in die Amtsbezirke Wangen (s. oben) und Büren (erloschen Mitte Mai).

6) Von den Solothurner Bergen aus Verschleppung nach Romont (Courtelary), Ende April; erloschen Ende Mai.

7) Anfang Mai aus unbekannter Ursache Ausbrüche in Wohlen (Bern) und mehreren Ortschaften des Amtsbezirks Nidau; erloschen Anfang Juni.

8) Mitte Mai Verschleppung durch Bannbruch von Huttwyl aus nach Deichenbach (Narwangen); erloschen Anfang Juni.

9) Mitte Mai Verschleppung aus dem Amtsbezirk Bruntrut nach Epauvillers (Freibergen); von da aus ausgebreiteter Seuchezug durch letztern Amtsbezirk, welcher erst Mitte Dezember erlosch.

10) Ende Mai Verschleppung nach Tramlingen, wahrscheinlich von den Solothurnerbergen her; von da Ausbreitung nach und nach über den ganzen Amtsbezirk Courtelary, bis in's Jahr 1871 fortdauernd.

11) Zur nämlichen Zeit und aus derselben Quelle Verschleppung nach Eichert, von da Ausbreitung über den ganzen Amtsbezirk Münster, durch spätere Einschleppungen aus Delsberg und den Freibergen unterhalten, auf Jahreschluß nahezu erloschen.

12) Am 27. Mai wurde auf dem Burgdorfmarkt ein seuchefrankes Stück aus dem Kanton St. Gallen konfiszirt. Durch dieses war bereits ein Wirthsstall in Wynigen angesteckt worden. Heilung Ende Mai.

Vom Burgdorfmarkt aus Infection mehrerer Ställe in den Amtsbezirken Fraubrunnen, Trachselwald und Ronolsingen; erloschen Anfangs Juli.

13) Ende Mai Infection mehrerer Weiden des Amtsbezirks Saanen durch Waadtländer Sömmerungsvieh. Ausbreitung über einen guten Theil des Amtsbezirks. Erlöschen Mitte September.

14) Anfangs Juni werden durch Walliser Vieh inficirt die Amtsbezirke:

- a. Frutigen, erlöschen Ende August; bloß Adelsboden bleibt ganz verschont;
- b. Oberhasle, in welchem nahezu alles Vieh durchseucht, erlöschen Anfangs September;
- c. Interlaken, auf wenige Gemeinden beschränkt, erlöschen Anfangs Oktober;
- d. Niderrsimmenthal, hauptsächlich Wimmis und Diemtigen, erlöschen Ende Juli.

15) Anfangs Juni aus unbekannter Ursache Infection der Gemeinden Nenzlingen und Blauen (Amtsbezirk Laufen), erlöschen Anfangs August. Als Nachläufer ein Stall in Duggingen (Anfangs September bis Anfangs Oktober.)

16) Zur nämlichen Zeit Einschleppung aus dem Kanton Freiburg in's Obersimmenthal, besonders Boltigen und Lenk; erlöschen Mitte September.

17) Mitte Juni in Belp 1 Stall durch Ueberrächter angesteckt, geheilt Anfangs August.

18) Vom Zofingermarkt (7. Juni) Einschleppung nach Zogwyl; Heilung Ende Juli.

19) Ende Juni und Anfangs Juli Verschleppungen aus dem Kanton Luzern in die Weiden am Napf und in Ställe des Amtsbezirks Trachselwald und Ronofingen, zum Theil durch Personenverkehr; erlöschen Ende August.

20) Anfang Juli mehrere Ansteckungen im Amtsbezirk Bern durch Händlervieh; erlöschen Mitte August.

21) Mitte Juli ebenso mehrere Ställe im Amtsbezirk Wangen, erlöschen Mitte September.

22) Zur nämlichen Zeit verbreitet sich von der Nordseite des Chasseral (Amtsbezirk Courtelary) die Seuche auf die Südseite desselben (Amtsbezirk Neuenstadt), erlöschen Mitte Dezember.

23) Gleichzeitig Verschleppung nach Ipsach (Nidau) aus unbekannter Quelle, erlöschen Mitte August.

24) Ende August Verschleppung nach Langnau durch genesenes, aber nicht gereinigtes Bergvieh aus dem Solothurner-Jura; geheilt Anfang September.

25) Anfangs September Einschleppung von krankem Armeeverpflegungsvieh nach Nidau und Biel. Geheilt Anfangs Oktober.

26) Mitte September neue Einschleppung nach Saanen (Griesbachthal) aus dem Waadtoberland. Geheilt Mitte Oktober.

27) Vom Erlenbachermarkt (12. September) aus, welcher durch genesenes, aber schlecht gereinigtes Bergvieh infiziert worden war, fanden Verschleppungen statt in die Amtsbezirke Nieder-Simmenthal, Frutigen, Thun, Bern, Narwangen, zum Theil mit starker Ausbreitung, auf Jahreschluß noch nicht erloschen.

28) Vom Bollmarkt (6. September) Verschleppung durch Freiburgervieh in die Amtsbezirke Burgdorf und Fraubrunnen; auf Jahreschluß noch nicht erloschen.

29) Mitte September Verschleppung in den Amtsbezirk Ronolfsingen durch längst geheilte Bergschafe. Ueberdauert den Jahreschluß.

30) Ebenso die Einschleppung der Seuche durch Juravieh Ende September und Anfangs Oktober in die Amtsbezirke Büren, Nidau und Erlach in bedeutender Ausbreitung.

31) Anfangs Oktober neue Einschleppungen in den Amtsbezirk Bruntrut aus dem Jura (oder Frankreich?), das Jahr überdauernd.

32) Gleichzeitig Einschleppungen durch Simmenthaler Bergvieh in die Amtsbezirke Schwarzenburg (geheilt Ende November) und Seftigen.

33) Vom Reichenbachmarkt (25. Oktober) Verschleppung in die Amtsbezirke Trachselwald (geheilt Anfangs Dezember) und Wangen.

34) Mitte Oktober Einschleppung in den Amtsbezirk Interlaken durch Dingfühe aus dem Simmenthal.

35) Anfang November Ausbruch in Biberen (Laupen), geheilt Mitte Dezember.

36) Ebenso Signau 2 Ställe, aus dem Amtsbezirk Ronolfsingen; geheilt Ende November.

37) Ebenso Liesberg (Laufen), Ursache unbekannt; geheilt Mitte Dezember.

38) Ende November Einschleppung in Boltigen (Ober-Simmenthal), durch Freiburgervieh.

Auf Jahreschluß bestand laut Bulletin Nr. 40 die Seuche im Oberland noch in 19, im übrigen alten Kantonstheil in 71, im Jura in 26 Ställen.

Wir wollten, wie bemerkt, in Obigem bloß ein übersichtliches Bild des Verlaufes der Seuche, sowohl der hauptsächlichsten Einschleppungen von außen, als ihrer Verbreitung von Amtsbezirk zu Amtsbezirk geben. Bezüglich ihrer Ausbreitung innerhalb der einzelnen Amtsbezirke verweisen wir auf die periodisch in den Amtsblättern veröffentlichten Bülletins Nr. 1—40.

Bei Stallfütterung und auf den Weiden bei kühlem Wetter und ordentlicher Wartung war der Verlauf der Seuche ein gelinder. Wahre Jammerberichte langten aber nach der anhaltenden Tröckne des Sommers von manchen Weiden namentlich des Juras ein, wo viel Vieh infolge der Seuche und ihrer Nachkrankheiten umstand oder hinsiechte.

Die Behörden thaten ihr Möglichstes, um der Seuche Halt zu gebieten. Die wiederholten Einschleppungen und die Sorglosigkeit eines Theils der Viehhalter und Händler ließen aber diesen Bemühungen nicht den erwünschten Erfolg zu Theil werden. In der richtigen Voraussicht des zu Befürchtenden wurde schon unterm 16. Februar als Vollziehungsverordnung zu § 21 des Konkordats gegen Viehseuchen eine Verordnung erlassen, welche einerseits gewisse Vorbauungsmaßregeln bezüglich des Viehverkehrs (Herabsetzung der Gültigkeitsdauer der Gesundheitscheine, thierärztliche Untersuchung des Marktvieh's), anderseits die Maßregeln festsetzte, welche bei Seuchenausbrüchen getroffen werden sollten. Zeitweilig wurden außer den lokalen Marktsperren die Märkte in ganzen Landesgegenden gesperrt. Verordnungen, betreffend die Vieheinfuhr aus Waadt und Wallis, kamen leider zu spät. Um die im Winter eintretende todte Zeit des Viehverkehrs zur gründlichen Austilgung der Seuche zu benutzen, erließ der Regierungsrath unterm 17. Dezember eine neue, strenge Verordnung über den Viehverkehr, durch welche die Viehmärkte und der Hausirverkehr zeitweise gänzlich untersagt wurden. Daß auch diese Verordnung ihren Zweck leider nicht in gewünschter Weise erfüllte, wird der Verwaltungsbericht für 1871 darthun.

Immerhin ist es unläugbar, daß, wenn auch die von den Behörden getroffenen Maßregeln zu einer raschen und vollständigen Unterdrückung der Seuche nicht geführt und manches Privatinteresse vorübergehend geschädigt haben, sie ebenso gewiß manche Gegend und eine weit größere Zahl von Vieheigenthümern vor vielem Schaden bewahrt haben, eine Thatsache, die man gar zu oft vergißt. Wenn ferner die Thätigkeit der Behörden von Erfolg sein

soß, so müssen nothwendig in erster Linie die Bedrohten und Geschädigten selbst mithelfen, die Ordnung zu handhaben und Fahrlässige durch Verlangen vollen Schadenersatzes auf eine hinlänglich empfindliche Weise die Folgen ihrer Handlungsweise tragen lassen.

#### **b. Krankheiten der Pferde.**

Wegen Rog wurden im Berichtjahre 7 Pferde beseitigt, (Amtsbezirk Bern 2, Thun 2, Konolfingen, Nieder-Simmenthal, Erlach), 1 Pferd mit verdächtiger Druse als geheilt aus der Beobachtung entlassen.

3 r ü d i g e Pferde in einem Stall des Amtsbezirks Trachselwald wurden geheilt.

#### **c. Krankheiten der Hunde.**

Die Wuthkrankheit ist dieses Jahr ausschließlich im Jura aufgetreten. Von 12 als wuthkrank erlegten oder getödteten Hunden fallen 7 auf den Amtsbezirk Bruntrut (angeblich meist herrenlose aus Frankreich), 3 auf Münster und je 1 auf Freibergen und Laufen. Auf Januar und April fallen 3, auf Februar 2, Mai, Juni, Juli und August je 1.

### **3. Gift- und Arzneiverkauf.**

Im Berichtjahre wurde kein Giftpatent ausgestellt.

Mehrere Privaten suchten um die Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Arzneistoffen (sog. Geheimmitteln) nach, welchen Gesuchen in denjenigen Fällen entsprochen wurde, wo die Untersuchung der betreffenden Stoffe ihre Unschädlichkeit ergeben hatte.

### **4. Bündhölzchenfabriken.**

Die Zahl der Fabriken hat sich um eine solche bei Frutigen vermehrt; auch wurde die Fabrike in Reichenbach, die wegen Liquidation in ihrem Betriebe eingestellt war, wieder eröffnet.

Die Beaufsichtigung der Bündhölzchenfabriken wurde fortgesetzt, und wie nothwendig diese ist, zeigt der Umstand, daß eine Fabrike angefangen hatte, im gleichen Lokale, wo das Schwefeln und das Eintunken der Hölzchen in die Masse stattfindet, das Essen für die Arbeiter zu bereiten. Diese für die Gesundheit der Arbeiter

höchst nachtheilige Einrichtung wurde beim nächsten Besuche des beaufsichtigenden Arztes beseitigt.

Dank der fortgesetzten ärztlichen Beaufsichtigung der Arbeiter kamen im Berichtjahre nur einige wenige neue Fälle von Phosphornekrose vor, die aber nicht von Belang waren, da rechtzeitig eingeschritten wurde.

## B. Krankenanstalten.

### I. Nothfallanstalten.

Die Zahl der Anstalten belief sich im Vorjahre auf 16, diejenige der Staatsbetten auf 97.

Auf 1. Januar 1870 waren in sämtlichen Nothfallanstalten . . . . .	168
Kranke verblieben, neu aufgenommen wurden im Berichtjahre . . . . .	2302
	<hr/>
Im Ganzen also verpflegt Kranke	2470
Von diesen wurden entlassen:	
geheilt . . . . .	1759
gebessert . . . . .	226
ungebessert oder verlegt	61
gestorben sind . . . . .	214
	<hr/>
	2260

Auf Jahresluß verblieben somit . . . . . 210 Kranke. Die Mortalität des Abganges beträgt demnach 9,5 %, ist also etwas geringer als im Vorjahre (10 %). Nähere statistische Mittheilungen wird das statistische Jahrbuch bringen.

Die im letzten Jahresbericht gemeldete Wiedereröffnung der Anstalt Erlenbach war leider nicht von langer Dauer. Diese Anstalt mußte nämlich wegen Wegzuges des Herrn Arzt Rengger im Laufe des Berichtjahres neuerdings geschlossen werden. Erfreulich ist es uns melden zu können, daß im Berichtjahre, wie auch 1869, einzelne Nothfallanstalten mit theilweise beträchtlichen Legaten und Geschenken bedacht worden sind.

Im Personal der Aufsichtsbehörden fanden im Berichtjahre keine wesentlichen Aenderungen statt, da im Vorjahre die Integralerneuerung dieser Behörden vorgenommen worden war.

## II. Entbindungsanstalt.

Im Ganzen wurden durch diese Anstalt 418 Frauen behandelt, von denen 12 Schwangere und 12 Wöchnerinnen vom Vorjahre verblieben waren. Auf Ende Dezember befanden sich noch in der Anstalt 11 Schwangere und 9 Wöchnerinnen. Von sämtlichen Verpflegten fallen 214 auf die akademische, 79 auf die Frauenabtheilung und 125 auf die Poliklinik.

Die Zahl der Geburten betrug 378.

Unter den Behandelten befanden sich 367 Kantonsbürgerinnen, 38 kantonsfremde Schweizerinnen und 13 Ausländerinnen; unter den Entbundenen 168 Verheirathete und 198 Unverheirathete, 135 Erst- und 243 Mehrgebärende. Das Alter der Entbundenen schwankte zwischen 16 und 47 Jahren. 287 Geburten verliefen ohne, 91 mit Kunsthilfe. Zwillingsgeburten kamen 3 vor. Am meisten Geburten wies der Januar (40), am wenigsten der Juni (20) auf.

358 Wöchnerinnen wurden gesund, 9 reconvalescent entlassen und 6 wegen Krankheit transferirt; gestorben sind im Hause 8, auf der Poliklinik kam kein Todesfall vor.

Das Mortalitätsprozent der Wöchnerinnen (innerhalb des Hauses) betrug 3,01, speziell in der akademischen Abtheilung 2,61 und in der Frauenabtheilung 4,05. Kinder wurden 381 geboren, darunter 208 Knaben, 160 Mädchen und 13 unzeitige Früchte ohne Bestimmung des Geschlechtscharakters. Die Zahl der Todtgeborenen betrug 27, der nach der Geburt Gestorbenen 34. Mit Mißbildungen behaftet waren 7.

## III. Insel- und Außerkrankenhauskorporation.

### a. Allgemeines.

Im Personalbestand der Inselbehörden und Beamten haben im Berichtjahre folgende Veränderungen stattgefunden: An die Stelle des resignirenden Herrn Samuel Gerber, Handelsmann in Bern, wurde zum Mitgliede der Inseldirektion Herr Mühlheim, Sekretär der Armendirektion, und an die Stelle des verstorbenen Herrn Notar Ludwig Müller, während 24 Jahren Sekretär der Inselbehörden, Herr Friedrich Mürset, Lehrer und Buchhalter

am Seminar zu Münchenbuchsee, gewählt. Im Januar trat der bereits im Vorjahr gewählte Dekonom der Waldau, Herr Benedikt Streit, Lehrer auf dem Belpberg, seine neue Stelle an. Im Laufe des Jahres wurden nachfolgende Wahlen getroffen:

- Zum zweiten Assistenten der chirurgischen Abtheilung in der Insel, Herr stud. med. Jeanrenaud aus Neuenburg;
- zum Assistenzarzte der Waldau, Herr Dr. Rüedi aus dem Kanton Schwyz;
- zum Assistenten der Augenklinik, Herr Dr. Gottlieb Burkhalter, Arzt in Bern.

Dem Inselhospital fiel im Berichtjahre ein Vermächtniß von Fr. 5000 zu, und die Irrenanstalt Waldau wurde mit einem Geschenke von Fr. 15,000 bedacht.

Die Mitglieder der Inselbehörden und die Beamten sind im Berichtjahre wiederholt zu Konferenzen zusammen getreten zur Besprechung der nöthigen Reformen behufs Deckung der vorhandenen und Verhütung von künftigen Defiziten im Haushalte der Insel und der Waldau, herrührend durch die Verpflegung einer zu großen Anzahl von Kranken im Verhältniß zum Ertrag des Korporationsgutes. Diese Berathungen gelangten jedoch im Berichtjahre nicht zum Abschlusse.

Ueber die im Jahr 1870 stattgefundenen Aufnahmen enthält der Bericht der Inselbehörden folgende Angaben:

1. V o r S c h a u s a a l:		
In die Insel Aufgenommene . . . . .	1667	
In das äußere Krankenhaus Aufgenommene . . . . .	507	
Mit Bad- oder Milkuren Bedachte . . . . .	222	
Abgemiesene . . . . .	1237	
	Total	3633
2. A l s R o t h f ä l l e:		
medizinische . . . . .	110	
chirurgische . . . . .	424	
	Total	534
3. F ü r d i e K r ä n k u n g i m ä u ß e r n K r a n k e n h a u s . . . . .		1877
	Total des Krankenpersonals	6044

**b. Spezielles.  
1. Sinfelspital.**

Ueber die Zahl der im Sinfelspital gepflegten gibt nachstehende Tabelle Aufschluß :

Abtheilung des Herrn :	Vom Vorjahre verblieben.	Neu Aufgenommene.	Total der Verpflegten.	Abgang.							Total.	Verblieben auf Jahreschluß.
				Geheilt.	Gehehert.	Ungehehert.	Auf andere Abtheilungen verlegt.	In Bäder oder andere Anstalten gesandt.	Gestorben.			
Prof. Müntz . . . . .	49	471	520	253	67	70	8	—	73	471	49	
Dr. Schneider . . . . .	20	483	503	225	125	21	7	11	78	467	36	
Total der medizinischen Abtheilung	69	954	1023	478	192	91	15	11	151	938	85	
Prof. Güte . . . . .	40	350	390	210	57	24	3	7	55	356	34	
Dr. Bourgeois . . . . .	44	229	273	168	28	6	2	4	26	234	39	
Dr. Emmert . . . . .	42	268	310	230	6	1	—	—	29	266	44	
Total der chirurgischen Abtheilung	126	847	973	608	91	31	5	11	110	856	117	
Total der beiden Abtheilungen	195	1801	1996	1086	283	122	20	22	261	1794	202	
Prof. Dor (Augenklinik) . . . . .	14	390	404	290	78	27	—	—	—	395	9	
Total nach den ärztl. Kontrollen . . . . .	209	2191	2400	1376	361	149	20	22	261	2189	211	
„ „ der Verwaltungskontrolle	229	2201	2430	1953				—	260	2213	217	

Die Alter- und Geschlechtsverhältnisse der im Berichtjahre in die medizinische und die chirurgische Abtheilung neu aufgenommenen Patienten gestalten sich wie folgt.

Alter.	Medizinische Abtheilung.		Chirurgische Abtheilung.		Zusammen.		Total.
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	
0— 9 Jahre	25	21	61	27	86	48	134
10—14 "	20	29	45	23	65	52	117
15—19 "	30	37	47	20	77	57	134
20—24 "	78	96	83	33	161	129	290
25—29 "	66	67	74	31	140	98	238
30—39 "	86	117	101	33	187	150	337
40—49 "	86	66	91	37	177	103	280
50—59 "	62	39	89	41	151	80	231
Ueber 60 "	45	17	45	6	90	23	113
Total	498	489	636	251	1134	740	1874

**Bemerkung.** Der Grund, warum die Gesamtzahl der Patienten in den beiden vorstehenden Tabellen nicht vollständig übereinstimmt, liegt darin, daß bei der letztern Tabelle ein Arzt die Geschlechts- und Altersverhältnisse der abgegangenen statt der neu aufgenommenen Patienten angegeben und 2 Aerzte sämmtliche von ihnen behandelten Patienten hier aufgenommen haben.

Ueber die Heimathsverhältnisse der Verpflegten gibt der Bericht der Inselverwaltung folgende Auskunft:

	Patienten.	Pflegetage.
Kantonsbürger . . . . .	2279	81,608
Schweizer anderer Kantone	102	3,240
Landesfremde . . . . .	49	1,016
Total	2430	85,864

Die Kosten für Verpflegung und ärztliche Behandlung der Kranken des Inselspitals betragen:

a. Besoldungen der Beamten mit Inbegriff der Aerzte, der Angestellten und Dienstboten, und Bureaukosten Fr.	27,851. 08
b. Nahrung . . . . . "	63,387. 55
c. Medicamente . . . . . "	26,513. 82
d. Unterhalt der Gebäude und Effekten, Bekleidung, Wasche, Begräbniskosten etc. . . . . "	32,832. 59
e. Arbeiten . . . . . "	253. 50
Total Fr. 150,856. 54	

An die Ausgaben trugen bei:

a. Die Patienten mittelst Bezahlung von Pflegegeldern . . . . .	Fr. 15,358. 45
b. Rückvergütung für Medicamente und Begräbniskosten . . . . .	" 677. 45
c. Verschiedene Einnahmen . . . . .	" 515. —
d. Die Inspektorkorporation . . . . .	" 134,305. 64

Total wie oben Fr. 150,856. 54

Vertheilt man die Gesamtausgaben auf die 85,864 Pflegetage, so fallen auf den Pfl egetag Fr. 1. 76, wovon auf die medizinische und chirurgische Behandlung Fr. 0. 40 und auf die übrige Verwaltung Fr. 1. 36 kommen.

## 2. Aeußeres Krankenhaus.

Im Pfründerhaus wurden 11 Männer und 19 Weiber verpflegt, im Ganzen also 30 Personen. Von diesen verstarben 6 Männer und 4 Weiber, so daß auf 1. Januar 1871 noch 20 Personen verblieben. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Verpflegten um 6 Köpfe vermindert. Dieser Umstand ist wesentlich eine Folge der Verminderung der Anmeldungen, welche zum Theil von der Erhöhung der Kostgelder herrühren mag. Weit aus den meisten Anmeldungen konnte von Seiten der Aufnahmebehörden entsprochen werden.

Die Zahl der im Kurhause Verpflegten betrug 2450, worunter 1705 Männer und 745 Frauen. Todesfälle kamen 5 vor.

Die Heimathsverhältnisse der Kurhauspatienten gestalten sich wie folgt:

	Frühere.	Uebrige Patienten.	Total.
Kantonsbürger . . . . .	1672	527	2199
Schweizer anderer Kantone .	142	25	167
Landesfremde . . . . .	64	20	84
	<hr/>		
Total	1878	572	2450

In der Zahl der behandelten Kränkranke (1878) ist wie im Vorjahre eine Verminderung eingetreten, als deren Grund die immer allgemeiner unter den Aerzten im Kanton Wurzel fassende Anwendung der Schnellkur mit Stryaxsalbe in der Privatpraxis angesehen werden muß.

Ueber die Krankenbewegung in der Anstalt gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Abtheilung und Krankheitsform.	Vom Vorjahr verblieben.		Neu aufge- nommen.		Abgang.						Verblieben auf Jahresluß.			Summa der Bespflögten.			Mittlere Behand- lungsdauer. (Tage.)		
	Geheilt.	Ungeheilt.	Verlegt.	In Bäder.	Gestorben.	Total.	Männer.	Weiber.	Total.	Männer.	Weiber.	Total.							
<b>R u r h a u s.</b>																			
Abtheilung für Menerische.																			
Memorrhöden und deren Folgen	3	73	73			73	50	26	76	17,6	8,3	14,6							
Totale Schanker und deren Folgen	17	56	63	3	—	68	41	32	73	33,3	35,5	34,3							
Constitutionelle Syphilis	21	184	182	8	—	191	90	115	205	29	35,9	32,8							
<b>Zusammen</b>	41	313	318	11	2	332	22	181	354	26,2	31,3	28,7							
Abtheilung für Hautkranke.																			
Rupus	4	20	20	3	—	24	5	19	24	61,3	53,9	55							
Fußgeschwür	11	39	35	3	1	40	39	11	50	40,9	41	40,9							
Nicht ansteckende Hautkrankheiten	8	68	69	1	—	72	36	40	76	28,1	42,9	36,1							
Vegetabilische Parasiten	9	29	26	—	—	26	30	8	38	102,6	17,7	87,6							
<b>Zusammen</b>	32	156	150	7	1	162	26	110	188	42,5	45	46,8							
Abtheilung für Färzige																			
Merksichere Patienten	—	1877	1877	—	—	1877	—	1395	482	1877	1	1							
Summe der Kurhauspatienten	—	31	27	—	1	30	1	19	12	31	10,8	10,6							
Summe der Kurhauspatienten	73	2377	2372	18	4	2401	49	1705	745	2450	—	—							
Pfänderhaus	23	7	—	—	—	10	20	11	19	30	—	—							
Im Ganzen	96	2384	2372	18	4	2411	69	1716	764	2480	—	—							

### 3. Waldau.

In dieser Anstalt ging im Berichtjahre Alles seinen geordneten Gang, obwohl die durch die Kriegereignisse veranlaßte längere Abwesenheit des Sekundararztes und des Assistenzarztes trotz der doppelten Anstrengung des Direktors einigen Einfluß auf die Leitung der Anstalt ausübte.

Im Ganzen wurden 378 Kranke verpflegt, darunter 187 Männer und 191 Frauen. Neu aufgenommen wurden 83, der Abgang betrug 69 Personen, so daß auf Ende des Jahres 309 Pflöglinge verblieben. Von den Abgegangenen wurden 32 geheilt, 10 gebessert und 8 unge bessert entlassen, 19 sind gestorben. Von den Kranken waren 359 Kantonsbürger, 14 Schweizerbürger aus andern Kantonen und 5 Ausländer.

Als ein wichtiges Ereigniß im Anstaltsleben ist die Besezung des Neuhausgutes zu erwähnen, welches am 11. Oktober von 23 männlichen Kranken sammt 2 Wärtern bezogen wurde. Diese Kranken gehören alle der unheilbaren Klasse, den sogenannten ungefährlichen Blödsinnigen an und waren vorher zum größten Theil Bewohner des alten Irrenhauses. Bis jetzt hat sich die Filiale sehr gut bewährt und Kranke wie Wärter befinden sich daselbst in den hübschen Zimmern und dem lieblichen Garten sehr wohl.

Auch im Berichtjahre fanden einige kleinere bauliche Umänderungen der Waldau statt. So wurden die hölzernen Wände auf der Ost- und Westseite des Eingangshofes mit ihren baufälligen hölzernen Thüren durch Sandsteinmauern und Thürflügel von Stabeisen ersetzt, welcher Umbau der Anstalt nicht bloß zur Zierde gereicht, sondern auch eine viel größere Garantie gegen das Entweichen der Kranken bietet, als die frühere Einrichtung. Bisher lag namentlich auch darin ein Uebelstand, daß das Wartzimmer der Waldau zugleich als Gßzimmer für die Arbeiter diente. Dieser Uebelstand wurde nun dadurch beseitigt, daß das bisherige Brod- und Speisemagazin zum Gßzimmer eingerichtet und dieses Magazin in einen Raum in das Souterrain verlegt wurde. Die eingreifendste bauliche Veränderung im Berichtjahre bestand in der Einführung der neuen Wascheinrichtung mit direkter Benutzung des Dampfkessels. Die Maschinerie hat sich bis dahin bewährt und namentlich leistet der Hydroextraktor vortreffliche Dienste, indem durch denselben das Zeug ohne Schaden in ganz kurzer Zeit von Wasser befreit wird. Die Hauptwartung, die von der neuen Einrichtung gehegt wurde, daß nämlich eine Reduktion des zu ver-

wendenden Waschpersonals werde ermöglicht werden, hat sich insoweit bewährt, als nun bloß 8 statt wie bisher 13 fremde Personen an den großen Waschtagen angestellt werden müssen.

Bekanntlich setzte der Große Rath bei der Berathung des vierjährigen Budgets den jährlichen Staatsbeitrag, der in den letzten Jahren Fr. 40,000 betragen hatte, auf Fr. 45,000 fest, während die Infeldirection einen solchen von Fr. 50,000 verlangt hatte. Die Direction der Waldau bemerkt hierüber, daß bei dem finanziellen Rückstande, in den die Anstalt durch ihre Bauten gerathen sei, ein Staatsbeitrag von jährlich Fr. 45,000 nicht ausreiche, um nach einigen Jahren das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen, und daß demnach die Infeldirection genöthigt sei, das Minimum der Kostgelder für die nächsten 4 Jahre auf Fr. 250 jährlich zu bestimmen.

Schließlich sei hier noch erwähnt, daß in der Frage der Erweiterung der Waldau nun ein erster Schritt geschehen ist. Wenn auch das Bedürfniß nach dieser Erweiterung im Allgemeinen zugegeben werden mußte, so wurden doch selbst in der obersten Landesbehörde noch Stimmen laut, welche daselbe, wenn nicht bestritten, so doch als nicht dringlich darstellten. Es war daher von Interesse, einmal möglichst genau die Zahl unserer Irren kennen zu lernen, und dazu bot die am 1. Dezember stattgefundene eidg. Volkszählung die beste Gelegenheit. Bei derselben wurden in unserm Kanton 2021 Personen, darunter 1929 Kantonsbürger als geisteskrank angeführt, wonach auf 250 Einwohner 1 Geisteskranker kommt. Diese Zahl bleibt jedoch noch hinter der Wirklichkeit zurück; denn es hat sich herausgestellt, daß bei der Volkszählung viele Geisteskranke nicht als solche bezeichnet worden sind. Aus diesem Grunde und da bei der Volkszählung begreiflicherweise nicht alle Fragen aufgestellt werden konnten, deren Beantwortung zur genauen Ermittlung der Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Irrsinnigen nothwendig ist, ordnete die Direction des Innern eine genauere Aufnahme der einzelnen Individuen und ihrer Verhältnisse an. Da indessen diese Maßregel nicht in's Berichtjahr fällt, so wollen wir hier nicht näher darauf eintreten und nur noch bemerken, daß schon das durch die Volkszählung zu Tage geförderte Resultat klar ergeben hat, daß unsere Irrenanstalt in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung bei weitem nicht genügt, um den Anforderungen, welche an dieselbe gestellt werden können, zu entsprechen.

### C. Staatsapothekc.

Diese Anstalt führte im Jahre 1870 41,223 Verordnungen aus, welche sie mit Fr. 23,155 berechnete, im Durchschnitte also mit 56,1 Ct. Die Recepte der Poliklinik erreichten die Zahl von 9352 und den Betrag von Fr. 3,165, wonach ein Stück sich auf den durchschnittlichen Preis von 33,8 Ct. stellt.

Der Bericht des Staatsapothekers beklagt sich darüber, daß von Seite einzelner Anstalten die Zahlungen oft sehr langsam eingehen, wodurch die Staatsapothekc vorübergehend in Verlegenheit gebracht werde, während das ihr zur Verfügung gestellte Betriebskapital im Grunde vollständig ausreichen würde.

Zur Chronik der Anstalt möge hier noch angeführt werden, daß das Gebäude am 3. September von einem heftigen Blitzstrahle getroffen wurde, welcher merkwürdigerweise keinen Schaden anrichtete.

Die finanziellen Verhältnisse gestalteten sich im Berichtjahre wie folgt:

#### Einnahmen.

Aktivsaldo . . . . .	Fr.	2,500. —
Verkauf von Arzneien und Waaren . . . . .	„	25,898. 15
Verschiedenes . . . . .	„	890. 26
		<hr/>
	Fr.	29,288. 41

#### Ausgaben.

Besoldungen . . . . .	Fr.	7,469. —
Ankauf von Waaren . . . . .	„	14,810. 83
Verschiedene Unkosten . . . . .	„	2,550. 21
Zinse an den Staat . . . . .	„	1,669. 57
		<hr/>
	„	26,499. 61

Ueberschuß der Einnahmen:	Fr.	2,788. 80
wobon . . . . .	„	2,500. —
als Aktivrestanz in Kasse blieben und der		<hr/>
Rest mit . . . . .	Fr.	288. 80
als Reingewinn an die Kantonskasse abgeliefert wurde.		

### D. Impfwesen.

Im Berichtjahre wurden in 8 Impfkreisen, theilweise wegen des herrschenden Scharlachfiebers, keine Impfungen vorgenommen;

für 2 Kreise (von 97) stehen die Impfbücher, trotz wiederholter Reklamationen von Seite der Direktion noch aus. In den übrigen Impfkreisen beträgt die Zahl der gelungenen Impfungen 12,315, wovon 3,403 bei Armen und 8,382 bei Nichtarmen (bei 530 sind die Vermögensverhältnisse nicht angegeben); mißlungen sind 90 Impfungen, 11 bei armen und 79 bei nichtarmen Personen. Gelingene Revaccinationen fanden statt 223 (wovon 65 bei Armen) und mißlungene 123 (wovon 42 bei Armen). Die Angaben über die Zahl der Revaccinirten scheinen nicht ganz zuverlässig zu sein. Der eine Arzt bezeichnet nämlich ein zweijähriges Kind, das er nach dem Mißlingen einer frühern Impfung zum zweiten Male impft, als revaccinirt, während dieser Ausdruck bloß für die zweite Impfung einer bereits mit Erfolg geimpften Person gebraucht werden soll. Auch hinsichtlich des Gelingens der Impfungen machen obige Ziffern nicht auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch, da nicht alle Impfarzte die daherigen Angaben mit gleicher Gewissenhaftigkeit machen. Endlich besteht auch in der Unterscheidung zwischen Arm und Nichtarm eine große Ungleichheit. Einzelne Gemeindebehörden schieben dem Staate möglichst viele Impfungen zur Bezahlung zu, während manche Aerzte generös die Armenimpfungen gratis vollziehen und andere sich bei der Bezahlung durch die Privatpersonen offenbar besser stehen, als wenn ihnen so und so viele Minimalbeträge auf die Staatskasse angewiesen würden.

Bern, im September 1871.

Der Direktor des Innern,

Abtheilung Gesundheitswesen:

**Const. Bodenheimer.**